

■ Wirbel um Promotionsrecht

In Mainz soll ein Graduate Center aus der Universität herausgelöst werden und das Promotionsrecht erhalten.

Mit ihrem Plan, das rechtlich eigenständige „Max Planck Graduate Center Mainz“ zu gründen, haben die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Universität Mainz eine Lawine losgetreten. Auf den ersten Blick mag die geplante Kooperation zwischen der Universität

in Mainz“ unter dem Dach des neuen Zentrums vereint werden. Doch der Sprengstoff liegt in der Tatsache, dass dieses Graduate Center das Promotionsrecht erhalten soll, ein Recht, das seit eh und je allein den Universitäten vorbehalten ist.

In einer Ausweitung des Promotionsrechts auf eine außeruniversitäre Institution sehen die DPG sowie die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) einen massiven Eingriff in das Wissenschaftssystem zu Lasten der Universitäten, der die Einheit von Forschung und Lehre gefährde (Kasten). „Eine Ausweitung würde den Forschungsbetrieb der Universitäten untergraben“, sagt Eberhard Umbach, DPG-Präsident und Vorstandsvorsitzender des Forschungszentrums Karlsruhe.

„Das Recht zur Promotion muss den Universitäten vorbehalten bleiben.“ Bereits heute arbeiten viele Nachwuchswissenschaftler an außeruniversitären Einrichtungen, promovieren allerdings an den Universitäten. „Dies ist ein bewährtes Verfahren und Teil einer eingespielten Partnerschaft zwischen Universitäten und außeruniversitären Institutionen“, betont KFP-Sprecher und DPG-Vorstands-

mitglied Gerd Ulrich Nienhaus: „Verlieren die Universitäten jedoch das Promotionsrecht als Alleinstellungsmerkmal, steht zu befürchten, dass Doktorandinnen und Doktoranden gänzlich an außeruniversitäre Einrichtungen abwandern. Für die Forschungsleistung der Universitäten hätte dies fatale Konsequenzen.“ Gemeinsam mit der DPG und der KFP kritisieren zahlreiche weitere Verbände und Organisationen die Mainzer Pläne. Dazu zählen der Verband der neun führenden Technischen Hochschulen (TU9) und die Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten (4ING) ebenso wie die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat. So sprechen sich sowohl die Präsidentin der HRK, Margret Wintermantel, als auch der TU9-Präsident Horst Hippler entschieden gegen ein „mittelbar oder unmittelbar eigenes Promotionsrecht einer außeruniversitären Forschungseinrichtung“ aus. „Wenn dieses Beispiel Schule machte, dann würden die Universitäten in der Forschung ausbluten“, ist Hippler überzeugt. Und im Tagesspiegel gab Bundesforschungsministerin Annette Schavan den Universitäten



PhotoDisc, Inc.

Das Recht, den Doktorgrad zu verleihen, ist allein den Universitäten vorbehalten.

und den Max-Planck-Instituten für Polymerforschung bzw. für Chemie harmlos aussehen: Um international im Wettbewerb um die besten Doktorandinnen und Doktoranden noch attraktiver zu werden, sollen die in Mainz ansässigen International Max Planck Research Schools sowie die in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative bewilligte Graduiertenschule „Materials Science

KFP/DPG-ERKLÄRUNG ZUM PROMOTIONSRECHT

Ein wesentlicher Teil der durch die Exzellenzinitiative angestoßenen Veränderungen im universitären Bildungssystem betrifft die Einrichtung von Graduiertenprogrammen. Insbesondere wurden so genannte Graduate Schools oder Research Schools eingerichtet, welche bestimmten Themen gewidmet sind. In diesen Programmen, die im Rahmen unterschiedlicher Modelle zum Erwerb des Doktorgrades führen, arbeiten in der Regel verschiedene Einrichtungen der universitären und der außeruniversitären Forschung zusammen.

Da die Verleihung des Doktorgrades, die Promotion, ausschließlich ein Recht der Fakultäten an den Universitäten ist, sind an allen

Graduate Schools die Universitäten obligatorisch als Partner beteiligt. Dies ist selbst dann der Fall, wenn die von der Graduate School verliehenen Stipendien überwiegend vom außeruniversitären Partner finanziert werden. Diese Einbettung in die Universität hat sich sehr bewährt. Die Partnerschaft zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter Aktivierung aller Forschungskapazitäten an einem Ort über die institutionellen Grenzen hinweg ist ein zentrales Element des wissenschaftlichen und ausbildungsbezogenen Ertrags dieser Graduate Schools.

Die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) als Zusammenschluss

der 58 Physik-Fachbereiche an deutschen Universitäten sowie die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) warnen daher mit Nachdruck vor der Realisierung von Konzepten, bei denen die Graduate Schools aus dem Universitätsverbund herausgelöst werden und als Unternehmen eigener Rechtsform das Promotionsrecht erhalten sollen. Da der überwiegende Teil der Forschungsergebnisse in Deutschland im Rahmen von Promotionsarbeiten erbracht wird, hätte dies eine einseitige weitere Stärkung der außeruniversitären Forschung zu Lasten der Universitäten zur Folge und würde diesen zudem Teile der Lehre entziehen. Damit bestünde die Gefahr einer Beschädigung des

Paktes zwischen Universitäten und außeruniversitärer Forschung, der zugunsten des Forschungsstandortes Deutschland eine Bündelung der Kräfte zum Ziel hatte, um in der internationalen Konkurrenz um Forschungsergebnisse besser bestehen zu können.

Die KFP und die DPG appellieren an die Universitäten und an die für diese verantwortlichen Landesregierungen, mit Entschlossenheit allen Bestrebungen entgegenzutreten, eine Promotion außerhalb der Universitäten zuzulassen. Sie fordern die außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf, ihrerseits das Promotionsrecht nicht anzustreben.

den „guten Rat“: „Gebt das Promotionsrecht nicht ab.“

Dies sei in Mainz aber auch gar nicht beabsichtigt, sagt Universitätspräsident Georg Krausch: „Die Regularien innerhalb der Graduiertenschule werden sicherstellen, dass die Universität die Kontrolle über das Promotionsrecht behält. Ganz klassisch gilt auch bei unserem Modell: keine Promotion ohne Universität.“ Die Universität, die MPG sowie das Land Rheinland-Pfalz seien sich auch darin einig, dass das Graduate Center das Promotionsrecht verlieren würde, falls die Universität einen Rückzieher mache. Gleichzeitig solle es das Graduate Center aber ermöglichen, ausgewählte Kollegen eines Max-Planck-Instituts, und nicht pauschal ein ganzes Institut, an der Gestaltung des Promotionsverfahrens zu beteiligen. Peter Gruss, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, betont, dass das Graduate Center keine

„außeruniversitäre“ Einrichtung sei, und versichert: „Weder die Max-Planck-Gesellschaft noch ich möchten das Promotionsrecht quasi durch die Hintertür für Forschungseinrichtungen.“

Dem hält DPG-Vizepräsident Knut Urban entgegen, dass das Promotionsrecht eng mit dem Hochschulrecht zusammenhänge. Da das Graduate Center aufgrund seiner rechtlichen Eigenständigkeit klar außerhalb der Universität Mainz liege, müsse ihm das Promotionsrecht daher von der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung explizit verliehen werden. In diesem Sinne habe sich auch die zuständige Landesministerin Doris Ahnen geäußert. „Das Mainzer Vorhaben ist dazu geeignet, das im Rahmen der Exzellenzinitiative entstandene, verstärkt kooperative und vertrauensvolle Verhältnis zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung, über das wir alle froh

sind, in Frage zu stellen“, sagt Urban: „Dies liegt auch nicht im Interesse unserer Mainzer Kolleginnen und Kollegen, an die ich appelliere, mögliche lokale Vorteile nicht gegen die Sicht und den Widerstand der anderen Wissenschaftler und Universitäten in Deutschland durchsetzen zu wollen.“

Der Senat der Universität hat den Eckpunkten für das Graduate Center bereits im vergangenen November zugestimmt. Eine im Senat der MPG geplante Abstimmung wurde auf März verschoben. Daher rede man derzeit über „ungelegte Eier“, sagt Krausch: „Wir befinden uns mitten in den Gesprächen, und viele Details sind noch offen.“ Die Kritiker befürchten jedenfalls einen Dammbruch, als dessen Folge andere außeruniversitäre Institutionen das Promotionsrecht anstreben könnten.

Stefan Jorda

■ Mathe macht glücklich

Am 23. Januar begann offiziell das „Jahr der Mathematik“. Zahlreiche Veranstaltungen sollen in den kommenden Monaten vor allem bei jungen Menschen das Interesse an der Mathematik wecken.

„In Mathe war ich immer schlecht“, so steht es auf den T-Shirts des Gießener Mathematikums. Und vermutlich hat jeder diesen Spruch schon im Freundes- oder Bekanntenkreis gehört. Auch unser Altkanzler Gerhard Schröder bekannte sich breit lächelnd zu diesem Defizit. Doch inzwischen hat ein Umdenken eingesetzt. Immer häufiger sieht man in Straßenbahnen neben der allgegenwärtigen Tageszeitung Rätselheftchen aufblitzen, in denen die Pendler fleißig ihre Sudokus lösen. Die kleinen Rätsel machen richtig süchtig, und dabei haben sie doch mit Zahlen zu tun, vor denen so viele Menschen Angst haben. Mathematik kann Spaß machen, davon soll das „Jahr der Mathematik“ nun besonders Kinder und Jugendliche überzeugen.⁺⁾

Am 23. Januar gab Bundesbildungsministerin Annette Schavan in Berlin den Startschuss zum neuen Wissenschaftsjahr, das unter



Rolf K. Wegst/ Mathematikum Gießen

dem Motto „Mathematik. Alles, was zählt.“ steht. Bereits zum neunten Mal richtet das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit der Initiative „Wissenschaft im Dialog“ ein Wissenschaftsjahr aus. Dieses Mal sind darüber hinaus die Deutsche Tele-

kom Stiftung sowie die Deutsche Mathematiker-Vereinigung (DMV) mit an Bord. Dabei gilt es in den kommenden Monaten, das breite Anwendungsspektrum der Mathematik zu erkunden.

„Das Jahr der Mathematik soll ein Mitmach-Jahr werden“, ver-

Dank der Gruppentheorie wissen wir, aus welchen Grundmustern sich ein idealer, nahezu runder Fußball zusammensetzen lässt. Im Gießener Mathematikum können die Besucher sich ihre eigenen Bälle basteln.

^{+) Mehr Infos und eine Übersicht der Veranstaltungen finden sich unter www.jahr-der-mathematik.de.}